

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2025**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	0,00	0,00
2. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	18.959.492,93	59.117.740,59
3. Forderungen an Kunden	901.145.233,83	902.378.575,82
4. Beteiligungen	1.000,00	1.000,00
5. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	82.925,30	144.131,86
6. Sachanlagen	62.926,11	167.417,32
7. Sonstige Vermögensgegenstände	880.418,36	288,58
8. Rechnungsabgrenzungsposten	89.184,49	63.132,50
9. Aktive latente Steuern	0,00	12.371,01
	<u>921.221.181,02</u>	<u>961.884.657,68</u>

Posten unter der Bilanz

1. Auslandsaktiva	604.311.460,93	581.496.142,74
-------------------	----------------	----------------

Passiva

	31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>799.445.719,15</u>	799.445.719,15	<u>822.305.435,35</u>	822.305.435,35
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sonstige Verbindlichkeiten täglich fällig		17.752.345,97		22.001.670,67
3. Sonstige Verbindlichkeiten		911.596,66		2.659.514,31
4. Rechnungsabgrenzungsposten		393.853,52		330.238,00
5. Rückstellungen sonstige	<u>1.388.072,86</u>	1.388.072,86	<u>1.009.945,74</u>	1.009.945,74
6. Gezeichnetes Kapital Nennbetrag		3.000.000,00		3.000.000,00
7. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	798.529,10		798.529,10	
b) nicht gebundene	<u>65.791.382,36</u>	66.589.911,46	<u>65.791.382,36</u>	66.589.911,46
8. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage	72.672,83		72.672,83	
b) andere Rücklagen	<u>23.205.008,57</u>	23.277.681,40	<u>28.301.516,44</u>	28.374.189,27
9. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		8.462.000,00		8.462.000,00
10. Bilanzgewinn		0,00		7.151.752,88
		<u>921.221.181,02</u>		<u>961.884.657,68</u>

Posten unter der Bilanz

1. Eventualverbindlichkeiten	494.621,43	1.163.062,73
darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	494.621,43	1.163.062,73
2. Kreditrisiken	10.543.254,52	2.953.462,69
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	101.329.592,86	106.431.100,73
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) 575/2013	323.804.125,44	366.742.387,48
darunter:		
Eigenmittelanforderungen hartes Kernkapital		
gemäß Art 92 Abs. 1 lit. a CRR	31,3%	29,0%
Eigenmittelanforderungen Kernkapital		
gemäß Art 92 Abs. 1 lit. b CRR	31,3%	29,0%
Eigenmittelanforderungen gesamt		
gemäß Art 92 Abs. 1 lit. c CRR	31,3%	29,0%
5. Auslandspassiva	6.342.660,98	9.248.072,96

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		32.078.570,40		44.550.187,05
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-18.545.116,21		-29.146.957,76
I. NETTOZINSERTRAG		13.533.454,19		15.403.229,29
3. Provisionserträge		3.264.784,01		3.736.274,85
4. Provisionsaufwendungen		-3.054.451,88		-4.266.555,91
5. Sonstige betriebliche Erträge		3.365.913,58		1.772.367,14
II. BETRIEBSERTRÄGE		17.109.699,90		16.645.315,37
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-6.282.552,99	-6.282.552,99	-6.457.057,70	-6.457.057,70
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5 und 6 enthaltenen Vermögensgegenstände		-172.290,02		-163.775,11
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-6.454.843,01		-6.620.832,81
IV. BETRIEBSERGEBNIS		10.654.856,89		10.024.482,56
8. Wertberichtigungen auf Forderungen und Erträge aus der Auflösung von Wertberichti- gungen auf Forderungen		-16.214.158,19		-887.639,98
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-5.559.301,30		9.136.842,58
9. Steuern vom Einkommen aus Steuerumlage		912.418,92		-1.852.508,17
10. Sonstige Steuern soweit nicht in Posten 10 auszuweisen		-454.625,49		-137.581,53
VI. JAHRESFEHLBETRAG		-5.101.507,87		7.146.752,88
11. Rücklagenbewegung darunter: Dotierung der Hafrücklage		5.096.507,87 0,00		0,00 0,00
VII. JAHRESVERLUST		-5.000,00		7.146.752,88
12. Gewinnvortrag		5.000,00		5.000,00
VIII. BILANZGEWINN		0,00		7.151.752,88

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

A N H A N G

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2025 der FactorBank Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Regelungen des Bankwesengesetzes und der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) für CRR Finanzinstitute erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen, und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste berücksichtigt wurden. Die Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Forderungen

Die Forderungen an Kunden betreffen insbesondere die von in- und ausländischen Forderungsverkäufern sowie von ausländischen Factoringgesellschaften angekauften Forderungen an deren in- und ausländische Kunden. Diese werden zu den Nennwerten (d.s. die Anschaffungskosten) abzüglich der nicht bevorschussten Teilbeträge (Nettoausweis) sowie abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Dabei werden Einzelwertberichtigungen für Forderungen gebildet, bei denen objektive Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, insbesondere wenn absehbar ist, dass die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme voraussichtlich nicht vollständig oder fristgerecht eingehen werden. Die Höhe bemisst sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungseingänge, basierend auf einer individuellen Bonitätsbeurteilung des Schuldners. Entfallen die Gründe für eine Wertminderung, wird diese erfolgswirksam aufgelöst.

Für das übrige, nicht einzelwertberichtigte Forderungsportfolio werden pauschale Wertberichtigungen auf Basis des Modells für erwartete Kreditverluste ermittelt. Die Berechnung der pauschalen Wertberichtigung folgt den Grundsätzen des IFRS 9. Das Exposure at Default, die Ausfallswahrscheinlichkeit und Verlustquote werden dabei berücksichtigt. Da die Laufzeit der Forderungen deutlich unter einem Jahr liegt, wird für das gesamte pauschal bewertete Portfolio der erwartete Kreditverlust über die durchschnittliche Portfolielaufzeit berechnet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch anhaltende dauernde Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und erforderlichenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt. In Anlehnung an die steuerlichen Bestimmungen wird für die Zugänge des ersten Halbjahres eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge des zweiten Halbjahres die halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang behandelt. Den Anlagen wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	3 Jahre
Sachanlagen (Hardware und Büromaschinen)	3 bis 4 Jahre
Sachanlagen (sonstige)	5 bis 10 Jahre

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen die erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Die auf ausländische Währung lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 (1) BWG zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Diese bestehen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 18.959.492,93 (Vorjahr EUR 59.117.740,59), darin enthalten sind pauschale Wertberichtigungen in Höhe von EUR 470,03 (Vorjahr EUR 3.000,01). Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr täglich fällig.

Forderungen an Kunden

Die von in- und ausländischen Kunden angekauften Forderungen werden grundsätzlich nur innerhalb des Zahlungszieles zuzüglich maximal 60 Tagen Überfälligkeit vorfinanziert. Von den Forderungen an Kunden weist ein Betrag von EUR 863.788.464,16 (Vorjahr EUR 870.048.725,72) eine Restlaufzeit bis 3 Monate, ein Betrag von EUR 29.955.293,06 (Vorjahr EUR 26.917.322,06) eine Restlaufzeit von 3 Monaten bis zu einem Jahr und ein Betrag von EUR 7.401.476,61 (Vorjahr EUR 5.412.528,04) eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren auf.

Von ausländischen Factoringgesellschaften angekaufte Forderungen werden in der Regel nicht bevorschusst.

Für zweifelhafte bzw. voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Umfang gebildet. Die Einzelwertberichtigungen basieren auf Einschätzungen über die Höhe der zukünftigen Forderungsausfälle. Sie ergeben sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, wobei werthaltige Sicherheiten berücksichtigt werden. Neben den Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 17.045.005,00 (Vorjahr EUR 1.275.005,00) bestehen zum 31.12.2025 pauschale Wertberichtigungen auf Kundenforderungen in Höhe von EUR 451.419,57 (Vorjahr EUR 335.016,37).

Beteiligungen

Die FactorBank hält ausschließlich eine (verpflichtende) Beteiligung an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Diese ist nicht zum Börsenhandel zugelassen.

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Es besteht eine Forderung in Höhe von EUR 880.129,75 aus der Steuerumlage mit dem Gruppenträger, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam wird. Es gibt keine sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern werden gem. § 198 UGB aktiviert. Die Steuerabgrenzung resultiert aus der Differenz zwischen dem unternehmens- und dem steuerrechtlichen Wertansatz. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte entsprechend der Steuerumlagevereinbarung. Im Jahr 2025 wurden alle vorhandenen Aktive latente Steuern aufgelöst, da der Fünftelansatz für pauschale Wertberichtigungen per 2025 aufgebraucht ist.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
täglich fällig	0,00	0,00
bis 3 Monate	799.445.719,15	822.305.435,35
	<u>799.445.719,15</u>	<u>822.305.435,35</u>

Dieser Posten beinhaltet wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Diesem Bilanzposten liegen im Wesentlichen Zahlungseingänge zu finanzierten Forderungen, die erst nach Vorliegen der offenen Postenliste den Kunden ausgezahlt werden können, in Höhe von EUR 10.812.029,21 (Vorjahr EUR 10.137.683,06) und Debitoren-Gutschriften in Höhe von EUR 6.796.348,11 (Vorjahr EUR 10.705.288,57) zugrunde. Es bestehen keine Sonstigen Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit größer einem Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Aufwendungen in Höhe von EUR 911.596,66 (Vorjahr EUR 2.659.514,31) die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. In 2025 ist darin aufgrund des Jahresverlustes keine Rückstellung für die Gruppenumlage enthalten (Vorjahr EUR 2.090.000,00 gegenüber der UniCredit Bank Austria AG).

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet zur Gänze abgegrenzte Erträge zu Kundengeschäften.

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen ist für Personalaufwendungen mit EUR 269.451,14 (Vorjahr EUR 252.598,24), für sonstige Sachaufwendungen mit EUR 863.481,11 (Vorjahr: EUR 755.482,84) und für die außerbilanziell ausgewiesenen Kreditrisiken mit EUR 255.140,61 (Vorjahr EUR 1.864,66) vorgesorgt.

Kernkapital (§ 64 Abs. 1 Z 16 BWG)

Das anrechenbare Kernkapital zum 31.12 beträgt EUR 101.329.592,86 (Vorjahr: EUR 106.431.100,73) und setzt sich wie folgt zusammen

Grundkapital (gezeichnetes Kapital): beträgt unverändert EUR 3.000.000,00 und besteht aus 412.809 Stückaktien, die zur Gänze von der UniCredit Bank Austria AG gehalten werden.

Kapitalrücklage: beträgt unverändert EUR 66.589.911,46

Gewinnrücklage: EUR 23.277.681,40 (Vorjahr: EUR 28.374.189,27)

Haftrückrücklage (§ 57 Abs. 5 BWG): beträgt unverändert EUR 8.462.000,00

Immaterielle Vermögensgegenstände (Abzugsposten gem. Art. 36 CRR): Unter Anwendung der aufsichtsrechtlichen Abschreibung ist kein Abzugsposten zu bilden. Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Bilanzgewinn: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 7.151.752,88)

Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Anlagen betragen für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 2.123.269,71 (Vorjahr EUR 2.227.036,23), davon im Geschäftsjahr 2026 EUR 430.477,87 (Vorjahr EUR 451.478,63).

Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen des Importfactorings übernimmt die FactorBank eine kurzfristige akzessorische Haftung bezüglich inländischer Abnehmer in Höhe von EUR 494.621,43 (Vorjahr EUR 1.163.062,73).

Kreditrisiken

Die Kreditrisiken betreffen nicht bevorschusste Teile von angekauften Forderungen, die nicht von einer Warenkreditversicherung gedeckt sind in Höhe von EUR 10.543.254,52 (Vorjahr EUR 2.953.462,69).

Eigenmittelanforderungen

Die Anforderung an Eigenmittel beträgt zum Bilanzstichtag EUR 323.804.125,44 (Vorjahr EUR 366.742.387,48).

Ergänzende Angaben

Den Auslandsaktiva in Höhe von EUR 604.311.460,93 (Vorjahr EUR 581.496.142,74) stehen Auslandspassiva in Höhe von EUR 6.342.660,98 (Vorjahr EUR 9.248.072,96) gegenüber.

Fremdwährungsaktiva in Höhe von EUR 101.434.224,43 (Vorjahr EUR 127.619.494,85) stehen Fremdwährungspassiva in Höhe von EUR 114.898.617,00 (Vorjahr EUR 131.115.052,53) gegenüber.

Die FactorBank Aktiengesellschaft führt kein Handelsbuch im Sinne des § 64 Abs. 1 Z 15 BWG.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nettozinsertrag

Der Rückgang des Nettozinsertrages auf EUR 13.533.454,19 (Vorjahr EUR 15.403.229,29) ist im Wesentlichen auf eine Reduktion der Zinsmarge zurückzuführen.

Provisionsertrag und Provisionsaufwand

Im Provisionsaufwand wurde ein Betrag in Höhe von EUR 445.048,56 aus einem Schadensfreiheitsrabatt für Vorjahre saldiert. (im Vorjahr wurde dieser Umstand im Provisionsertrag dargestellt EUR 435.454,96).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Fremdwährungsdifferenzen, Gutschriften von Kreditversicherungen für Vorperioden, sowie eine Kompensationszahlung der Muttergesellschaft in Höhe von EUR 3.185.845,66 (Vorjahr EUR 1.114.141,85)

Betriebsertrag

Der erzielte Betriebsertrag von EUR 17.109.699,90 liegt um 2,8% über dem Vorjahr (EUR 16.645.315,37).

Aufgliederung der Erträge nach § 64 Abs. 1 Z 9 BWG:

Eine Aufgliederung der Erträge nach § 64 Abs. 1 Z 9 BWG nach geographischen Märkten ist nicht erforderlich, da sich die Märkte vom Standpunkt der Organisation nicht wesentlich unterscheiden.

Wertberichtigungen auf Forderungen und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen

In dieser Position ist die Bildung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von EUR 17.620.426,44 (Vorjahr EUR 1.495.093,48) und eine Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von EUR 1.483.277,27 (Vorjahr EUR 771.807,74) enthalten.

Steuern vom Einkommen

Ab 2025 besteht ein Gruppenbesteuerungs- und eine Steuerumlagevereinbarung mit der UniCredit S.p.A. Der zwischen Gruppenträger und Gruppenmitglied vereinbart angewendete Steuersatz beträgt 15%.

Der Jahresverlust vor Steuern beträgt EUR 5.559.301,30 (Vorjahr Jahresgewinn vor Steuer EUR 9.136.842,58). Der Ertrag aus Steuerumlagen beträgt 2025 EUR 912.418,92 (Vorjahr Aufwand aus Steuerumlagen EUR 1.852.508,17).

Gesamtkapitalrentabilität (gem. § 64 Abs. 1 Z 19 BWG)

Die Gesamtkapitalrentabilität 2025 (Verhältnis von Jahresergebnis nach Steuern zu Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt -0,55% (Vorjahr 0,74%)

IV. Sonstiges

Die FactorBank AG hat keine öffentlichen Beihilfen in Anspruch genommen.

Die FactorBank AG ist Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Teil des UniCredit Konzerns. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaften erhältlich.

<u>Unternehmen</u>	<u>Name</u>	<u>Sitz</u>	<u>Konzernabschluss</u>
Größter Kreis:	UniCredit S.p.A.	Mailand	per 31.12.2025
Kleinsten Kreis:	UniCredit Bank Austria AG	Wien	per 31.12.2025

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Es bestehen Beziehungen zur UniCredit S.p.A., Mailand, sowie zu deren Konzernunternehmen. Hier sind insbesondere die Refinanzierungen durch die UniCredit Bank Austria AG zu erwähnen. Sonstige Leistungsbeziehungen betreffen u.a. Personalentsendungen und Raummiete etc., welche zu marktüblichen Konditionen verrechnet werden.

Beschäftigte

Zum Jahresende 2025 waren Mitarbeiter im Umfang von 24,2 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr: 27,8) beschäftigt. Alle Angestellten sind von der UniCredit Bank Austria-Gruppe in die FactorBank delegiert.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Alle Aufwände für Abfertigungen und Pensionen werden von der UniCredit Bank Austria gebildet, und an die FactorBank verrechnet. Der überrechnete Aufwand ist im Sachaufwand ausgewiesen.

Aufwendungen für Vorstand und Aufsichtsrat

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2025 keine Vergütungen ausbezahlt. Die Angabe über die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes kann gemäß § 242 Abs. 4 UGB unterbleiben.

Kredite und Vorschüsse an Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates wurden nicht vergeben.

Aufwendungen für den Bankprüfer

Die Angaben über die Prüfungskosten und sonstigen Honorare an den Bankprüfer der FactorBank Aktiengesellschaft erfolgen gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB im Konzernabschluss der UniCredit Bank Austria AG.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse oder Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die einen besonderen Einfluss auf den Abschluss gehabt hätten.

Gewinnverwendung

Es wurden freie Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 5.096.507,87 aufgelöst, um unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 5.000,00 den Jahresverlust in Höhe von EUR 5.101.507,87 abzudecken, so dass ein Bilanzgewinn von EUR 0,00 verbleibt.

Offenlegungspflichten

Die offenzulegenden Informationen betreffend Corporate Governance sowie Vergütung gemäß § 65a BWG sind auf der Website der FactorBank AG ersichtlich (www.factorbank.com). Bezüglich der offenzulegenden Angaben nach Teil 8 CRR verweisen wir auf die konsolidierte Offenlegung der UniCredit Bank Austria AG.

Aufsichtsrat:

Mag. jur. Dieter Hengl

Vorsitzender

Mag. Claudia Frotzbacher-Dorau

Stellvertreter des Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Christine Parkner-Marktl

Nicola Zecic (seit 20.02.2025)

vom Betriebsrat entsandte Mitglieder:

Martina Schwarz Betriebsratsvorsitzende (i.d. AR del.) (bis 04.05.2025)

Robert Klaubauf Stellvertreter der Betriebsratsvorsitzenden (i.d. AR del.) (bis 04.05.2025)

Vorstand:

Mag. rer. soc. oec. Thomas Strahlhofer

Dr. Barbara Farkas

Wien, am 10. Februar 2026

DER VORSTAND

Dr. Barbara Farkas e.h.

Mag. rer. soc. oec. Thomas Strahlhofer e.h

ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 UGB
in EUR

	Anschaffungskosten			kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 01.01.2025
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	454.818,82	6.592,25	5.425,39	455.985,68	67.798,81	5.425,39	82.925,30	144.131,86
<u>II. Sachanlagen</u>								
Datenverarbeitungsanlagen	373.000,82	-	5.769,27	367.231,55	104.491,21	5.769,27	62.926,11	167.417,32
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-	-	-	-	-
Geringwertige Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-	-
	373.000,82	-	5.769,27	367.231,55	104.491,21	5.769,27	62.926,11	167.417,32
	827.819,64	6.592,25	11.194,66	823.217,23	172.290,02	11.194,66	145.851,41	311.549,18
<u>III. Finanzanlagevermögen</u>								
Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H.	1.000,00	-	-	1.000,00			1.000,00	1.000,00
Einlagensicherung der Banken und Ba	-	-	-	-			-	-
Beteiligungen	1.000,00	-	-	1.000,00	-	-	1.000,00	1.000,00

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**FactorBank Aktiengesellschaft,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Der Vorstand beschreibt den Prozess der Kreditüberwachung und die Vorgehensweise für die Ermittlung von Wertberichtigungen unter Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag in Höhe von 901,1 Mio. EUR ausgewiesen und umfassen den bevorschussten Teil der von Kunden angekauften Forderungen. Es bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 17,0 Mio. EUR und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR.

Die Bank beurteilt im Rahmen der Kreditüberwachung, ob ein Ausfallereignis vorliegt und somit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet die Einschätzung, ob Sachverhalte vorliegen, die zu einer Beeinträchtigung der Leistung der vertraglich vereinbarten Zahlungen führen. Das Ausmaß der Einzelwertberichtigung ist von der Höhe und vom Zeitpunkt der erwarteten Rückflüsse abhängig. Diese sind wesentlich von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Kunden beeinflusst.

Für nicht ausgefallene Forderungen werden pauschale Wertberichtigungen für den erwarteten Kreditverlust gebildet. Diese Vorsorgen basieren auf Modellen mit statistischen Parametern, wie beispielsweise Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse des Ankaufs, der Überwachung und der Wertberichtigungsbildung von Kundenforderungen erhoben und beurteilt, ob diese geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden angemessen zu ermitteln. Darüber hinaus haben wir ausgewählte Schlüsselkontrollen, die für uns im Rahmen der Abschlussprüfung relevant sind, erhoben und deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt. Weiters haben wir diese Kontrollen in Stichproben auf deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte sowohl zufallsorientiert als auch risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit erhöhtem Ausfallrisiko. Ergänzend zur Bonitätsbeurteilung der Schuldner umfasste unsere Prüfung auch die Analyse der angekauften Forderungen auf mögliche Gegenansprüche Dritter und Rechtsmängel sowie die Überprüfung der Einhaltung von Versicherungslimits.
- Bei ausgefallenen Forderungen an Kunden wurden in Testfällen die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz sowie Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der geprüfte Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Februar 2024 als Abschlussprüfer gewählt und am 22. März 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 20. Februar 2025 wurden wir für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr gewählt und am 4. April 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christian Aigner, MSc.

Wien
10. Februar 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Christian Aigner, MSc
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.